

**MMA ADHESIVE 6MIN - PART A**

Erstellungsdatum	15. Juli 2013	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am	12. April 2018		

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator**  
Stoff / Gemisch MMA ADHESIVE 6MIN - PART A  
Gemisch  
Nummer WHITE: 1 35167; BLACK: 1 35168
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Bestimmte Verwendung der Mischung Activator.  
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung Nur für professionelle Verwendung.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
**Lieferant**  
Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH  
Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623  
Deutschland  
Telefon +49 (0)30 405 087 390  
E-mail info-de@retech.com  
Web-Adresse www.retech.com
- E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**  
Name RETECH, s.r.o.  
E-mail info@retech.cz
- 1.4. Notrufnummer**  
RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00 Uhr)  
Giftinformationszentrum, Na Bojišti 1, Praha, Tschechische Republik, Tel.: rund um die Uhr +420 224 919 293 oder +420 224 915 402, Informationen nur für Gesundheitsrisiken – akute Vergiftungen von Mensch und Tier.

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2, H225  
Skin Irrit. 2, H315  
Skin Sens. 1, H317  
STOT SE 3, H335

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

**Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

**Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**  
**Gefahrenpiktogramm**



**Signalwort**  
Gefahr

**Gefährliche Stoffe**  
Methyl-methacrylat

**MMA ADHESIVE 6MIN - PART A**

Erstellungsdatum 15. Juli 2013  
Überarbeitet am 12. April 2018 Nummer der Fassung 3.0

**Gefahrenhinweise**

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

**Sicherheitshinweise**

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P235 Kühl halten.
- P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung Geräte verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Gemische**

**Chemische Charakteristik**

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

Identifikationsnummer	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 607-035-00-6 CAS: 80-62-6 EG: 201-297-1 Registrierungsnummer: 01-2119452498-28	Methyl-methacrylat	50-75	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335	1
CAS: 27138-31-4 EG: 248-258-5 Registrierungsnummer: 01-2119529241-49	Oxydipropyldibenzoat	≤10	Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 112945-52-5 Registrierungsnummer: 01-2119379499-16	Kieselsäure, amorph, pyrogen, kristallfrei	≤3		
CAS: 34562-31-7 EG: 252-091-3	3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin	≤3	Acute Tox. 4, H302+H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 4, H413	

**Anmerkungen**

1 Stoff, für den Expositionsgrenzwerte der Gesellschaft für die Arbeitsumgebung bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

**MMA ADHESIVE 6MIN - PART A**

Erstellungsdatum	15. Juli 2013	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am	12. April 2018		

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Kontaminierte Kleidung sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Oder Handschuhe tragen.

**Bei Einatmen**

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Anzeichen einer Vergiftung können erst nach vielen Stunden auftreten, nach einem Unfall muss eine ärztliche Aufsicht während eines Zeitraums von 48 Stunden abgesichert werden.

**Bei Berührung mit der Haut**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Oder Handschuhe tragen. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

**Bei Berührung der Augen**

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

**Bei Verschlucken**

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****Bei Einatmen**

Kann die Atemwege reizen. Zu den Symptomen können gehören: Mögliche Reizung der Atemwege, Husten.

**Bei Berührung mit der Haut**

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Zu den Symptomen können gehören: Mögliche Reizung. Rötung.

**Bei Berührung der Augen**

Nicht erwartet. Zu den Symptomen können gehören: Schmerzhafte Rötungen, Reizung. Rötung. Tränenfluss.

**Bei Verschlucken**

Nicht erwartet.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Anzeichen einer Vergiftung können erst nach vielen Stunden auftreten, nach einem Unfall muss eine ärztliche Aufsicht während eines Zeitraums von 48 Stunden abgesichert werden.

**MMA ADHESIVE 6MIN - PART A**

Erstellungsdatum	15. Juli 2013		
Überarbeitet am	12. April 2018	Nummer der Fassung	3.0

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Schaum, Pulver, Wasserspray, Wassernebel.

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasser - voller Strahl.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Explosionsgefahr bei Brand. Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung räumen. Ungeschützte Personen fernhalten. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen beseitigen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Atmen Sie den Staub nicht ein. Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel.

Einsatzkräfte: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn eine bedeutende Verschmutzung auftritt, die entsprechenden Ämter kontaktieren.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verhindern Sie ein weiteres Austreten. Sofern gefahrlos möglich, den Behälter aus dem Brandbereich entfernen. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge.

Kleine freigesetzte Menge: Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Das gesammelte Material muss gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13 entsorgt werden.

Grosse freigesetzte Menge: Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

**MMA ADHESIVE 6MIN - PART A**

Erstellungsdatum 15. Juli 2013  
Überarbeitet am 12. April 2018 Nummer der Fassung 3.0

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen: Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nicht einnehmen. Atmen Sie die Gase und Dämpfe nicht ein. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Schutzmaßnahmen: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nach der Verwendung des Produkts muss die Verpackung dicht abgeschlossen werden, damit ein Austreten des Gemischs verhindert wird. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

**Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch**

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Vor Wärme-, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von starken Oxidationsmitteln fernhalten.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

unerwähnt

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

**Deutschland**

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
Methyl-methacrylat (CAS: 80-62-6)	AGW	8 Stunden	210 mg/m <sup>3</sup>		Gestis
	AGW	Kurzfristige	420 mg/m <sup>3</sup>	Durchschnittswert 15 Minuten	
	AGW	8 Stunden	50 ppm		
	AGW	Kurzfristige	100 ppm	Durchschnittswert 15 Minuten	
	MAK	8 Stunden	210 mg/m <sup>3</sup>		
	MAK	Kurzfristige	420 mg/m <sup>3</sup>	Durchschnittswert 15 Minuten	
	MAK	8 Stunden	50 ppm		
	MAK	Kurzfristige	100 ppm	Durchschnittswert 15 Minuten	

**MMA ADHESIVE 6MIN - PART A**

Erstellungsdatum 15. Juli 2013  
Überarbeitet am 12. April 2018 Nummer der Fassung 3.0

**Europäische Union**

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
Methyl-methacrylat (CAS: 80-62-6)	OEL	8 Stunden	- mg/m <sup>3</sup>		EU limits
	OEL	8 Stunden	50 ppm		
	OEL	Kurzfristige	100 ppm		

**DNEL**

Kieselsäure, amorph, pyrogen, kristallinfrei

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	4 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	

Methyl-methacrylat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	208 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	208 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	13,67 mg/kg Körpergewicht/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	1,5 mg/cm <sup>2</sup>	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	1,5 mg/cm <sup>2</sup>	Akute lokalen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	74,3 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	104 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	8,2 mg/kg Körpergewicht/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	1,5 mg/cm <sup>2</sup>	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	1,5 mg/cm <sup>2</sup>	Akute lokalen Wirkungen	

**MMA ADHESIVE 6MIN - PART A**

Erstellungsdatum 15. Juli 2013  
Überarbeitet am 12. April 2018 Nummer der Fassung 3.0

Oxydipropyldibenzoat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	8,8 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	35,08 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	10 mg/kg Körpergewicht t/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	170 mg/kg Körpergewicht t/Tag	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	8,69 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	8,7 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	0,22 mg/kg Körpergewicht t/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	80 mg/kg Körpergewicht t/Tag	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Oral	5 mg/kg Körpergewicht t/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	80 mg/kg Körpergewicht t/Tag	Akute systematischen Wirkungen	

**PNEC**

Methyl-methacrylat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	0,94 mg/l	
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,94 mg/l	
Meerwasser	0,94 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l	
Süßwassersedimenten	5,74 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	1,47 mg/kg Trockener Boden	

Oxydipropyldibenzoat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	3,7 µg/l	
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	37 µg/l	
Meerwasser	0,37 µg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l	
Süßwassersedimenten	1,49 mg/kg Trockenmasse Sediment	

**MMA ADHESIVE 6MIN - PART A**Erstellungsdatum 15. Juli 2013  
Überarbeitet am 12. April 2018 Nummer der Fassung 3.0

Oxydipropyldibenzoat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Meer Sedimenten	0,149 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	1 mg/kg Trockener Boden	
Nahrungskette	333 mg/kg Nahrung	

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Und vor erneutem Tragen waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen- / Gesichtsschutz**

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber. Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist.

**Hautschutz**

Schutz der Hand: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden.

**Atemschutz**

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

**Thermische Gefahren**

Nicht aufgeführt.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

**Sonstige Angaben**

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689, DIN EN 14042, DIN EN 482, Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.



**MMA ADHESIVE 6MIN - PART A**

Erstellungsdatum	15. Juli 2013	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am	12. April 2018		

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	
Zustand	flüssig bei 20°C
Farbe	weiß
Geruch	acrylartig
Geruchsschwelle	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	die Angabe ist nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	10 °C (Closed cup)
Verdampfungsgeschwindigkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Entzündbarkeitsgrenzen	die Angabe ist nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dichte	0,97-1,01
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	die Angabe ist nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	>40 mm <sup>2</sup> /s bei 40°C
Explosive Eigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Entflammtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

unerwähnt

**10.2. Chemische Stabilität**

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei normaler Verwendungsweise kommt es nicht zu einer gefährlichen Reaktion mit weiteren Stoffen.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Wärme-, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Von starken Oxidationsmitteln fernhalten.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Entstehen bei normaler Verwendungsweise nicht.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

**MMA ADHESIVE 6MIN - PART A**Erstellungsdatum 15. Juli 2013  
Überarbeitet am 12. April 2018 Nummer der Fassung 3.0**Akute Toxizität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

## 3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	LD <sub>50</sub>	>1000 mg/kg		Kaninchen	
Oral	LD <sub>50</sub>	1620 mg/kg		Ratte	

## Methyl-methacrylat

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation (Dämpfe)	LD <sub>50</sub>	78000 mg/m <sup>3</sup>	4 Std.	Ratte	
Dermal	LD <sub>50</sub>	>5000 mg/kg		Kaninchen	
Oral	LD <sub>50</sub>	7872 mg/kg		Ratte	

## MMA ADHESIVE 6MIN - PART A

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	ATE	71965,2 mg/kg			
Dermal	ATE	48865,3 mg/kg			

## Oxydipropyldibenzoat

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation (Staub/Nebel)	LC <sub>50</sub>	>200 mg/l	4 Std.	Ratte	
Dermal	LD <sub>50</sub>	>2000 mg/kg		Kaninchen	
Oral	LD <sub>50</sub>	3295 mg/kg		Ratte	
Oral	NOAEL	1000 mg/kg	90 Tag	Ratte	

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**MMA ADHESIVE 6MIN - PART A**

Erstellungsdatum 15. Juli 2013  
Überarbeitet am 12. April 2018 Nummer der Fassung 3.0

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen.

Methyl-methacrylat

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht	Quelle
			Reizend			Dýchací cesty

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

**Akute Toxizität**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Methyl-methacrylat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC <sub>50</sub>	130000 µg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	Süßwasser

Oxydipropyldibenzoat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC <sub>50</sub>	4,9 mg/l	72 Std.	Algen (Selenastrum capricornutum)	
EC <sub>50</sub>	19,3 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
LC <sub>50</sub>	3,7 mg/l	96 Std.	Fische	

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Biologische Abbaubarkeit**

Oxydipropyldibenzoat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	87 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

Die Angabe ist nicht verfügbar.

**12.3. Bioakkumulationspotential**

Methyl-methacrylat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur	Quelle
Log Pow	1,38					

**MMA ADHESIVE 6MIN - PART A**Erstellungsdatum 15. Juli 2013  
Überarbeitet am 12. April 2018 Nummer der Fassung 3.0

Oxydipropyldibenzoat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur	Quelle
Log Pow	3,9					Potential: low

Nicht aufgeführt.

**12.4. Mobilität im Boden**

Nicht aufgeführt.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht aufgeführt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.

**Abfallvorschriften**

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Bekanntmachung Nr. 383/2001 GBl., über Einzelheiten der Handhabung von Abfällen, in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 93/2016 GBl., (Abfallkatalog) in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 94/2016 GBl., über die Bewertung von gefährlichen Eigenschaften von Abfällen, in der geltenden Fassung.

**Abfallbezeichnung**

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten \*

**Abfallbezeichnung für die Verpackung**

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind \*

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer**

UN 1133

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

KLEBSTOFFE

**14.3. Transportgefahrenklassen**

3 Entzündbare flüssige Stoffe

**14.4. Verpackungsgruppe**

II - Stoffe mit mittlerer Gefahr

**14.5. Umweltgefahren**

Nein

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

**MMA ADHESIVE 6MIN - PART A**Erstellungsdatum 15. Juli 2013  
Überarbeitet am 12. April 2018 Nummer der Fassung 3.0**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**  
unerwähnt**Weitere Informationen**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr **33** (Kemler Code)  
UN Nummer **1133**  
Klassifizierungscode F1  
Sicherheitszeichen 3**Straßenverkehr- ADR**Sondervorschriften 640C  
Begrenzte Mengen 5 L  
Tunnelbeschränkungscode (D/E)**Eisenbahntransport - RID**

Sondervorschriften 640C

**Luftverkehr - ICAO/IATA**Verpackungsanweisungen limitierte Menge Y341  
Verpackungsanweisungen Passagier 353  
Verpackungsanweisungen Cargo 366**Seeverkehr - IMDG**EmS (Notfallplan) F-E, S-D  
Meeresschadstoff Nein**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische und über die Änderung einiger Gesetze (Chemiegesetz). Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische, in der geltenden Fassung. Gesetz Nr. 258/2000 GBl., über den Schutz der öffentlichen Gesundheit, in der geltenden Fassung. Regierungsverordnung Nr. 361/2007 GBl., durch welche die Bedingungen für den Gesundheitsschutz bei der Arbeit in der geltenden Fassung festgelegt werden. Bekanntmachung Nr. 415/2012 GBl., über das zulässige Niveau einer Verschmutzung und deren Feststellung sowie über die Durchführung einiger weiterer Bestimmungen des Gesetz über den Schutz der Luft in der geltenden Fassung. Gesetz- Nr. 185/2001 GBl., Abfallgesetz und dessen Durchführungsvorschriften, in der geltenden Fassung. Gesetz Nr. 201/2012 GBl., über den Schutz der Luft, in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 432/2003 GBl., durch welche die Bedingungen für die Einordnung von Arbeiten in Kategorien, Grenzwerte von Kennzahlen von biologischen Expositionstests, Bedingungen der Entnahme von biologischem Material für die Durchführung von biologischen Expositionstests und Angelegenheiten der Meldung von Arbeiten mit Asbest und biologischen Exponenten in der geltenden Fassung festgelegt werden.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

unerwähnt

**MMA ADHESIVE 6MIN - PART A**

Erstellungsdatum	15. Juli 2013		
Überarbeitet am	12. April 2018	Nummer der Fassung	3.0

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Die Liste der Standardsätze über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
H302+H312	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

**Die Liste der Sicherheitshinweise in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt**

P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P241	Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung Geräte verwenden.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P235	Kühl halten.
P501	Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

**Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit des Menschen**

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

**Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC <sub>50</sub>	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC <sub>50</sub>	Konzentration, die 50% Blockade verursacht
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC <sub>50</sub>	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD <sub>50</sub>	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

**MMA ADHESIVE 6MIN - PART A**

Erstellungsdatum	15. Juli 2013	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am	12. April 2018		

LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Instruktionen für die Schulung**

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

**Empfohlene Einschränkungen der Anwendung**

unerwähnt

**Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische, in der geltenden Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

**Vorgenommene Veränderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)**

2, 3, 8, 9, 11, 12, 15, 16

**Erklärung**

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.